

Satzungsänderung

Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 19.03.2016

Diese Satzungsänderung wird an der Mitgliederversammlung im Gesamten zur Abstimmung vorgelegt

Alte Fassung

Fortsetzung § 6

sammlungen als Gäste jederzeit teilnehmen.

Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Wählbar sind alle volljährigen Mitglieder des Vereins, nicht aber juristische Personen.

Neue Fassung

Fortsetzung § 6, Absatz 7

d) **Betretungs - und Benutzungsverbot für längstens ein Jahr für alle vom Verein betriebenen Sportanlagen und Gebäude.**

(8) Alle Beschlüsse sind dem betroffenen Vereinsmitglied mittels eingeschriebenen Briefes oder per Boten zuzustellen; die Wirkung des Ausschlussbeschlusses tritt jedoch bereits mit der Beschlussfassung ein.

(9) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehend Beitragspflichten, bleiben hiervon jedoch unberührt. Von dem Zeitpunkt an, ab dem das auszuschließende Mitglied von der Einleitung des Ausschlussverfahrens durch den Vorstand in Kenntnis gesetzt wird, ruhen alle Rechte und Funktionen im Verein. Insbesondere hat es sofort das in seiner Verwahrung befindliche Vereinseigentum an den Vorstand zurückzugeben.

Beiträge und sonstige Leistungen werden nicht zurückerstattet.